

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

An die

Generali Investments Deutschland



GENERALI
Investments

Hinweis: Die mit gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, damit der Freistellungsauftrag schnell und ohne Rückfragen bearbeitet werden kann.

- Neuer Auftrag**
 Folgeauftrag (ein ggf. früher erteilter Auftrag wird ungültig)

www.geninvest.de

Depot-Nr.

0 0

I. Meine/Unsere persönlichen Daten

	Gläubiger der Kapitalerträge	* Ehegatte des Gläubigers
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname (bitte angeben)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnr. (11-stellige Identifikationsnummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet*	Verheiratete Gläubiger beachten hierzu bitte die wichtigen Hinweise auf der Rückseite!

II. Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
 bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €**
 über 0 € (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

- ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.
 bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs.2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gläubiger oder 1. ges. Vertreter

Unterschrift ggf. Ehegatte oder 2. ges. Vertreter

Hinweis: Der obige Freistellungsauftrag gilt für alle unter meiner/unserer* Depotnummer zurzeit und zukünftig geführten Depots mit Investmentfondsanteilen. Der Freistellungsauftrag wird gegenstandslos, wenn alle hiervon betroffenen Depots ohne Bestand sind oder wenn durch mich/uns* ein neuer Freistellungsauftrag erteilt wird. Freistellungsaufträge können nur noch für die gesamte Geschäftsverbindung erteilt werden, nicht für einzelne bei der Gesellschaft geführte Depots.

*Nicht Zutreffendes bitte streichen.
****Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.**

Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH

www.geninvest.de

Unter Sachsenhausen 27 • 50667 Köln
Postfach 10 06 54 • 50446 Köln

Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16*
oder: 02 21 / 42 03 55 55

Fax: 02 21 / 42 03 54 44
E-Mail: service@geninvest.de

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

An die

Generali Investments Deutschland



GENERALI
Investments

Hinweis: Die mit gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, damit der Freistellungsauftrag schnell und ohne Rückfragen bearbeitet werden kann.

- Neuer Auftrag**
 Folgeauftrag (ein ggf. früher erteilter Auftrag wird ungültig)

www.geninvest.de

Depot-Nr.

0 0

I. Meine/Unsere persönlichen Daten

	Gläubiger der Kapitalerträge	* Ehegatte des Gläubigers
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname (bitte angeben)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnr. (11-stellige Identifikationsnummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet*	Verheiratete Gläubiger beachten hierzu bitte die wichtigen Hinweise auf der Rückseite!

II. Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €**
- über 0 € (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

- ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.
- bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs.2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gläubiger
oder 1. ges. Vertreter

Unterschrift ggf. Ehegatte
oder 2. ges. Vertreter

Hinweis: Der obige Freistellungsauftrag gilt für alle unter meiner/unserer* Depotnummer zurzeit und zukünftig geführten Depots mit Investmentfondsanteilen. Der Freistellungsauftrag wird gegenstandslos, wenn alle hiervon betroffenen Depots ohne Bestand sind oder wenn durch mich/uns* ein neuer Freistellungsauftrag erteilt wird. Freistellungsaufträge können nur noch für die gesamte Geschäftsverbindung erteilt werden, nicht für einzelne bei der Gesellschaft geführte Depots.

*Nicht Zutreffendes bitte streichen.

**Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH

www.geninvest.de

Unter Sachsenhausen 27 • 50667 Köln
Postfach 10 06 54 • 50446 Köln

Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16*
oder: 02 21 / 42 03 55 55

Fax: 02 21 / 42 03 54 44
E-Mail: service@geninvest.de

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

An die

Generali Investments Deutschland



GENERALI
Investments

Hinweis: Die mit gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, damit der Freistellungsauftrag schnell und ohne Rückfragen bearbeitet werden kann.

- Neuer Auftrag**
 Folgeauftrag (ein ggf. früher erteilter Auftrag wird ungültig)

www.geninvest.de

Depot-Nr.

0 0

I. Meine/Unsere persönlichen Daten

	Gläubiger der Kapitalerträge	* Ehegatte des Gläubigers
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname (bitte angeben)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steueridentifikationsnr. (11-stellige Identifikationsnummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet*	

Verheiratete Gläubiger beachten hierzu bitte die wichtigen Hinweise auf der Rückseite!

II. Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €**
- über 0 € (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

- ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.
- bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €** nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs.2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gläubiger
oder 1. ges. Vertreter

Unterschrift ggf. Ehegatte
oder 2. ges. Vertreter

Hinweis: Der obige Freistellungsauftrag gilt für alle unter meiner/unserer* Depotnummer zurzeit und zukünftig geführten Depots mit Investmentfondsanteilen. Der Freistellungsauftrag wird gegenstandslos, wenn alle hiervon betroffenen Depots ohne Bestand sind oder wenn durch mich/uns* ein neuer Freistellungsauftrag erteilt wird. Freistellungsaufträge können nur noch für die gesamte Geschäftsverbindung erteilt werden, nicht für einzelne bei der Gesellschaft geführte Depots.

*Nicht Zutreffendes bitte streichen.

**Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH

www.geninvest.de

Unter Sachsenhausen 27 • 50667 Köln
Postfach 10 06 54 • 50446 Köln

Kunden-Service-Center: 0 18 01 / 16 36 16*
oder: 02 21 / 42 03 55 55

Fax: 02 21 / 42 03 54 44
E-Mail: service@geninvest.de

Informationen für unsere Kunden (Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages)

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar. Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In diesen Fällen kann durch Veranlagung beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.

1. Persönliche Daten

- 1.1. Tragen Sie bitte Ihre **persönlichen Daten** (Name, Geburtsdatum, Geburtsname, Adresse) ein. Bitte Geburtsnamen unbedingt angeben.

Zudem ist ab dem 01.01.2011 Ihr Freistellungsauftrag nur dann wirksam, wenn Sie darin Ihre persönliche **Steuer-Identifikationsnummer** angegeben haben. Diese 11-stellige persönliche Identifikationsnummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) im Laufe der letzten zwei Jahre zugeschickt. Bei gemeinsam erteilten Freistellungsaufträgen von Eheleuten ist zwingend auch die Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten mitzutellen.

- 1.2. Für **Gemeinschaftsdepots** können Freistellungsaufträge nur entgegengenommen werden, wenn es sich bei den Depotinhabern um zur Einkommensteuer zusammen veranlagte Ehegatten handelt.
- 1.3. **Zusammen veranlagte Ehegatten** müssen Freistellungsaufträge immer gemeinsam erteilen und unterschreiben, gleichgültig ob es sich um Gemeinschaftsdepots oder um Einzeldepots nur eines Ehegatten handelt.
- 1.4. Bitte tragen Sie bei **gemeinschaftlichen Freistellungsaufträgen** unbedingt auch die persönlichen Daten Ihres Ehegatten ein, insbesondere auch den Geburtsnamen.
- 1.5. **Getrennt veranlagte Ehegatten** dürfen nur separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzeldepots (auf eine Person lautend) angewandt werden. Entsprechende Gemeinschaftsdepots können nicht von der Zinsabschlagsteuer freigestellt werden.

- 1.6. Für das Depot eines Kindes ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist bei **Minderjährigen** vom gesetzlichen Vertreter (i. d. R. von beiden Elternteilen) zu unterschreiben.

- 1.7. Freistellungsaufträge können **nicht** von Firmen erteilt werden.

2. Freistellungsauftrag

- 2.1. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Kapitalerträge ohne Abzug gutgeschrieben werden können.
- 2.2. Der Freistellungsauftrag ist nicht anwendbar auf Kapitalerträge, die vor Gültigkeit des Freistellungsauftrages abgerechnet wurden.
- 2.3. Der Freistellungsauftrag gilt unbefristet bis auf Widerruf. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.
- 2.4. Bitte beachten Sie, dass ein Freistellungsauftrag nur Gültigkeit erlangt, wenn er korrekt und vollständig ausgefüllt wird und von der/den erforderlichen Person(en) unterschrieben eingereicht wird.
- 2.5. Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag wird durch Erteilung eines neuen Auftrages unwirksam. Eine Herabsetzung des Freibetrages ist im laufenden Kalenderjahr nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.

3. Sonstige Hinweise

- 3.1. Sofern Sie bei mehreren Kreditinstituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der freigestellten Beträge die persönlichen Freibeträge nicht übersteigen.
- 3.2. Wir bitten Sie, sämtliche Anfragen, Aufträge und Mitteilungen ausschließlich an die Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH zu richten.
- 3.3. Eine Bestätigung über den Eingang Ihres Freistellungsauftrags erfolgt nicht.

Fragen zu den Investmentfonds beantwortet

Ihr Generali Investments Deutschland

Kunden-Service-Center

Telefon: 0 18 01/16 36 16* oder: 02 21/42 03 55 55

Fax: 02 21/42 03 54 44

(*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 42 Cent pro Minute.)